



Antwort zur Anfrage Nr. 1319/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Notfallpläne für städtische Aufgaben (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Gibt es in den einzelnen städtischen Ämtern Notfallpläne, was zu tun ist und für welche Aufgaben das vorhandene Personal eingesetzt wird, falls die EDV über mehrere Tage hinweg ausfällt?**

Siehe Antwort 2

2. **Welche Vorkehrungen hat die Verwaltung getroffen, um mit einem länger als einen Tag andauernden Stromausfall umzugehen? Wie wird die Kommunikation mit dem eigenen Personal in solch einem Fall sichergestellt? Auf den Erhalt oder die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit welcher Ämter wird die Verwaltung in solch einem Fall besonders Wert legen?**

Im Rahmen der AG Gasmangellage wird ebenfalls das Thema Stromausfall behandelt. Zurzeit werden Notfallpläne erstellt, um die zwingend notwendigen Bereiche der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Dazu gehören beispielsweise die Feuerwehr, Zentraler Vollzugs- und Ermittlungsdienst sowie die Kommunale Datenzentrale.

3. **Sind der Verwaltung Notfallpläne für einen mehrtägigen EDV- und/oder Strom-Ausfall bei den städtischen Betrieben und stadtnahen Gesellschaften bekannt? Was wird darin konkret geregelt?**

Die städtischen Betriebe werden, wie in Frage 2 beschrieben, mitbetrachtet. Der Verwaltung sind keine Notfallpläne von den stadtnahen Gesellschaften bekannt.

Mainz, 16. September 2022

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister